



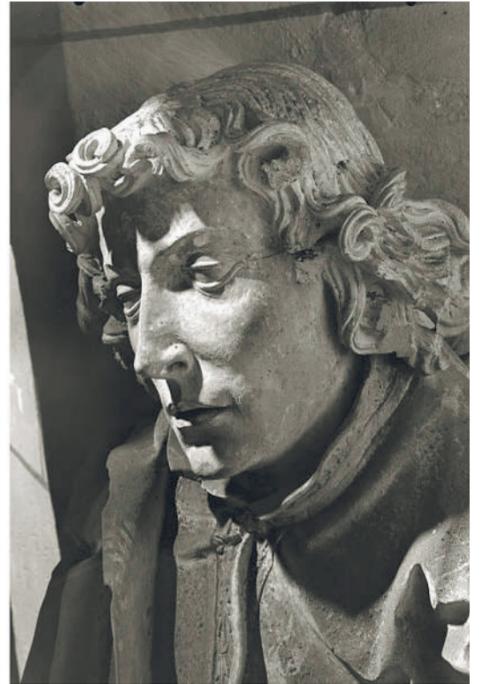
Stadt kooperiert mit Universität

Eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und der Stadt Halle (Saale) wurde jetzt durch Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und Rektor Prof. Dr. Udo Sträter unterzeichnet. Ein Kernthema der Vereinbarung ist die Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. „Mit der Vereinbarung wollen wir das Wissen der Universität mittels konkreter Projekte stärker in der Stadt verankern und für die Universität beste Rahmenbedingungen schaffen“, sagte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand anlässlich der Unterzeichnung. Schwerpunkte der Kooperationsvereinbarung sind der Technologie- und Wissenstransfer sowie die Schaffung idealer Rahmenbedingungen für Studierende und Wissenschaftler.

„Die Geschichte der Universität und der Stadt sind bereits seit vielen Jahrhunderten vielfach verknüpft. Beide sind ohne einander nicht zu denken. Eine stärkere Kooperation ist folgerichtig“, sagte Rektor Prof. Dr. Udo Sträter. Knapp 20000 Studierende, 2500 Mitarbeiter an der Universität und noch einmal 3000 am Uni-Klinikum seien ein wesentlicher Faktor für die Stadtentwicklung.

Der ab Oktober geltende Plan mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2014 ist zunächst durch konzeptionelle Arbeiten geprägt. Darin ist unter anderem vereinbart, dass sich die Partner stärker in den Gremienarbeiten vernetzen. Der Oberbürgermeister und der Rektor werden sich jährlich zweimal treffen. Vertreter der Universität sollen regelmäßig an den Beigeordneten-Konferenzen teilnehmen, Sitzungen des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung finden turnusmäßig auch an der Universität statt.

Gesichter der Renaissance – historische Fotoschau im Stadtmuseum



„Der Apostelzyklus im Dom zu Halle in Lichtbildern von Eberhard Zwicker“ – unter diesem Motto zeigt das Stadtmuseum ab Samstag, dem 12. Oktober, Aufnahmen des halleschen Fotografen Eberhard Zwicker (1915-1999). Von einem Gerüst aus gelangen ihm mit einer Holzplattenkamera und einer „Jupiter“-Leuchte 1947 die nun ausgestellten Aufnahmen. Es bieten sich Blickwinkel, hoch oben an den Pfeilern im halleschen Dom, die mit bloßen Auge schwer sichtbar sind. Fotos: Eberhard Zwicker

Lampions zum Lichterfest

Aus Anlass des 9. Halleschen Lichterfestes rufen die City-Gemeinschaft Halle und die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) am Samstag, dem 2. November zu einem großen Kinderlampionumzug auf. Kinder und Eltern aus Halle und angrenzenden Landkreisen und Städten sind zu einem Lampionwettbewerb eingeladen. Start des Umzuges ist 18 Uhr am halleschen Hauptbahnhof. Die HWG und die City-Gemeinschaft laden deshalb vor allem die Kindergärten der Stadt Halle ein. Lampions unter dem Motto „Mein Zuhause“ in verschiedenen originellen Varianten zu basteln und bis zum 18. Oktober bei der City-Gemeinschaft Halle, Galeria Kaufhof, Marktplatz 20, einzureichen. Eine Jury, bestehend aus der Lichterfee und Vertretern der City-Gemeinschaft und der Stadt Halle, wird bis zum 25. Oktober die drei Sieger ermitteln und bekanntgeben. Das 9. Hallesche Lichterfest wird am 3. November mit einem verkaufsoffenen Sonntag und einem Abschlussfeuerwerk um 19 Uhr auf dem Marktplatz/ Westseite abgeschlossen.

26. Stadtseniorengespräch

Zu einem Gespräch unter dem Motto „Im Alter gesund durch sportliche Betätigung“ lädt der Stadtseniorenrat am 10. Oktober um 10 Uhr in den großen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, ein. Prof. Stoll vom Institut für Medien, Kommunikation und Sport der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg spricht in dem Vortrag über „Sportliche Aktivität im Alter – Möglichkeiten und Grenzen“. Gleichzeitig erhalten interessierte Sport- und Gesundheitseinrichtungen der Stadt das „Zertifikat für seniorenfreundlichen Service“. Im Anschluss besteht bei gesunden Snacks und Säften die Möglichkeit zu individuellen Gesprächen.

Oberbürgermeister legt ausgeglichenen Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 vor

Beratungen in Ausschüssen haben begonnen – Beschlussfassung im Dezember geplant

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hat in der Sitzung des Stadtrates den Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 eingebracht. Der Entwurf sieht erneut einen gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich vor. „Unser Ziel ist es, dass die Kommunalaufsicht den Haushalt der Stadt noch in diesem Jahr genehmigt“, betonte Wiegand. „Damit würde die Stadt Halle das neue Haushaltsjahr erstmals wieder mit einem genehmigten Haushalt beginnen können. Nur mit einem ausgeglichenen Haushalt kann die Stadt dringend benötigte Fördermittel abrufen und Vereine und freie Träger zuverlässig finanziell unterstützen“, sagte Wiegand. Die Balance zwischen Sparen und Investieren ist für die Stadt auch in den Haushaltsplanungen kommender Jahre die entscheidende Aufgabe. Nun wird der Haushaltsentwurf in allen Ausschüssen des Stadtrates beraten. Um auf Anfragen und Anträge der Stadträte schneller reagieren zu können, werden

Vertreter des Fachbereiches Finanzen alle Ausschusssitzungen begleiten. Darüber hinaus ist es für Bürgerinnen und Bürger möglich, sich aktiv an den Haushaltsberatungen zu beteiligen. Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses können sie jetzt auf der Beteiligungsplattform „Rechne mit Halle!“ im Internet unter www.rechne-mit-halle.de eigene Vorschläge einbringen und diskutieren. Es ist der erste Bürgerhaushalt der Stadt Halle.

Den Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen finden Sie im Themenpaket „Haushalt und Bürgerhaushalt“ auf der Startseite von www.halle.de.



Haushalt 2014 in Zahlen

Erträge und Aufwendungen (in Euro) Plan 2014
Nachtragshaushalt 2013:

Haushaltsplan 2014:	
Erträge:	579.313.201
Aufwendungen:	579.313.201
Veränderung:	0

Steuereinnahmen: rund 160 Millionen
Investitionen: rund 41 Millionen Euro (15 Millionen Eigenmittel zuzüglich Fördermittel)

Wichtige Investitionen 2014 (Beispiele):	
Haupterschließungsstraße Ost	8,2 Millionen
Grundschule Glaucha	4,7 Millionen
Turnhalle Kastanienallee	1,5 Millionen

Stadt Halle befördert Beamte

Oberbürgermeister überreicht 50 Urkunden

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand übergab im halleschen Stadthaus Beförderungsurkunden an 50 hallesche Beamte. Mit Wirkung zum 1. Oktober und zum 1. November 2013 werden somit 18 Beamte des allge-

meinen Verwaltungsdienstes und 32 Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes befördert. Mögliche Titel bei Beamten im städtischen Dienst sind zum Beispiel: Oberbrandrat, Stadthauptsekretär oder Stadtsinspektor.



50 Beamte erhielten im September ihre Beförderungsurkunden im halleschen Stadthaus. Foto: Thomas Ziegler

Halle ist recyclingfreundlich

Beim diesjährigen 6. nationalen Papieratlas-Städte-wettbewerb siegt Halle (Saale) als „Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands“. Die Händelstadt hatte bereits im Jahr 2010 erstmalig den Titel gewonnen. Uwe Stäglin, Halles Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, nahm den Preis jetzt in Berlin entgegen und freute sich für die Stadt: „Diese schöne Auszeichnung ist für uns Ansporn, in den Bereichen des Rathauses, in denen noch nicht 100 Prozent Recyclingpapier verwendet wird, Veränderungen anzustreben.“

Allein durch den halleschen Beitrag konnten über 1,6 Mio. Liter Wasser, 334 000 kWh an Energie eingespart und mehr als 8 900 kg CO₂-Emissionen vermieden werden. Die eingesparte Menge Wasser deckt den täglichen Trinkwasserbedarf von rund 13 000 Einwohnern. Die eingesparte Energie entspricht dem Verbrauch von fast 100 Drei-Personen-Haushalten pro Jahr.

Die Stadt Halle erhielt in diesem Jahr Sonderpunkte für die 100 Prozent-Verwendung von Recyclingpapier in den Schulen und in der Hausdruckerei sowie für 50 Prozent Recyclingpapier bei städtischen Publikationen.

Der Papieratlas 2013 beinhaltet die Angaben von 90 Städten zum Papierverbrauch und den Einsatzquoten von Recyclingpapier mit entsprechenden ökologischen Einspareffekten im Bereich Energie, Wasser und CO₂-Emissionen. In diesem Jahr haben sich 86,25 Prozent aller Großstädte und 52,5 Prozent der kreisfreien Städte an dem Wettbewerb beteiligt.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Sanierung der halleschen Klausberge Gebiet wird attraktiver	Seite 2
Museale Sachzeugen ABC mit leichter Hand geschrieben	Seite 2
Gewerbegebiet Halle-Ost Informationen zum Bebauungsplan	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Halle	ab Seite 3
Bundestagswahl 2013 Endgültiges amtliches Ergebnis	Seite 5
Hallescher Umweltkalender Teilnahmewettbewerb zur Gestaltung	Seite 6

Neue Stolpersteine verlegt

An verschiedenen halleischen Straßen wurden wieder „Stolpersteine“ verlegt. Inzwischen befinden sich etwa 13.000 Steine in 280 Orten im gesamten Land. Zu den rund 50 bisher in Halle verlegten Steinen kamen nun weitere dazu. Feierlich wurde ein neuer Stein in der Geiststraße 1, Ecke Moritzburging, verlegt. Dort wohnte Bella Traubkatz geb. Feuchtwanger, Schwester des Schriftstellers Lion Feuchtwanger. Künstler Gunter Demnig, der die Idee für die „Stolpersteine“ hatte, war dazu vor Ort. Weitere „Stolpersteine“ werden in den nächsten Wochen in der Beesener Straße 241 für das Ehepaar Sally und Paula Wolff verlegt. Ebenfalls in der Frankstraße 12 (damals Nr. 17) für Julius Pfifferling, in der Kleinen Ulrichstraße 31 für Ernst und Nelly Grünberger, in der Martinstraße 25 für Else Wolffberg und ihre Mutter Olga Wolffberg. Ein Stein wird verlegt in der Reichardtstraße 6 für Max Freund sowie in der Schwuchtstraße 17 für Prof. Dr. Dr. Arnold Japha. Die Stadt Halle (Saale) hat sich dem Projekt „Stolpersteine“ im Jahr 2003 angeschlossen und den Verein Zeit-Geschichte(n) e.V. mit der Gesamtleitung des Projektes für Halle beauftragt. Die „Stolpersteine“ sollen helfen, die Erinnerung an die Vertreibung und Vernichtung von Juden, Zigeunern, politisch Verfolgten, Homosexuellen, Zeugen Jehovas und Behinderten durch Deutsche im Nationalsozialismus wach zu halten.

Gewerbegebiet Halle-Ost

Über den Bebauungsplan 155 für das Gewerbegebiet Halle-Ost informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Planen, Uwe Stäglin, am Montag, dem **14. Oktober**, 17 Uhr, im Saal des Landesamtes für Umweltschutz (Reideburger Straße 47). Für die künftige Entwicklung dieses Areals ist es erforderlich, auf der Grundlage des Immissionsschutzrechtes ein Schallschutzgutachten zu erstellen. Der damit beauftragte Gutachter wird seine Aufgabe und Arbeitsweise öffentlich vorstellen. Wichtigstes Ziel des Schallschutzgutachtens ist die Ermittlung und Festsetzung ausreichender Schallkontingente für erlaubte Schallentwicklungen unter Beachtung der für ein ungestörtes Wohnen notwendigen Grenzwerte. Der städtische Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ wurde bereits am 25. Januar 2012 gefasst. Danach sollen die künftige Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe gefördert und Entwicklungsoptionen gesichert werden. Darüber hinaus sichert der Aufstellungsbeschluss für diesen traditionsreichen Standort gewerbliche Neuansiedlungen auf derzeit brachliegenden Flächen. Dem gleichen Ziel dient bereits der Ausbau der örtlichen Verkehrsinfrastruktur Europachaussee, Delitzscher Straße sowie das Infrastrukturprogramm Halle-Ost.

Die Stadt gratuliert:

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 2.10. Ilsetraut und Helmut Danne.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre Ehe feiern am 3.10. Elisabeth und Dieter Bluschke, Inge und Gerhard Pink, Christa und Alfons Rüdiger sowie Inge und Walter Trützscher und am 10.10. Herta und Otto Kirchhof sowie Helma und Heinz Liebetanz.

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 2.10. Annemarie und Dr. Dieter Domes sowie Karin und Bernd Spiller, am 5.10. Dr. Gerlind und Gerhard Domsch, Edith und Klaus Gast, Helga und Harald Höne, Jutta und Dr. Frank Kuschel, Gisela und Horst Mückenheim, Marlies und Manfred Müller, Renate und Rolf Näther, Rosemarie und Werner Natho, Karin und Ehrhard Newrzella, Marianne und Heinz Schulz, Doris und Hans-Joachim Stein, Regine und Dietrich Strech, Gisela und Martin Thiele sowie Edith und Franz Trisch, am 8.10. Christa und Dr. Erwin Marquardt, am 9.10. Margarete und Hans-Uwe Beckhof, Käte und Kurt John sowie Gisela und Emil Sebal, am 10.10. Veronika und Wolfgang Herrmann, Gunda und Dr. Horst Hindemith sowie Anita und Dr. Achim Toepel, am 11.10. Christa und Klaus von Basse, am 12.10. Anne-rose und Dr. Bernhard Adler, Sigrid und Dr. Friedrich de Boor, Inga und Gotthard Kretschmer, Karin und Lother Lemmer, Rosemarie und Fred Schippritt, Anita und Wilfried Schwärmer, Hannelore und Peter Theuerkorn sowie Heidemarie und Siegfried Zirpel.

Geburtstage

Den **100. Geburtstag** feiert Johanna Dziadek am 14.10.

95 Jahre alt werden Ilse Berger am 4.10., Emilie Steinmetzer am 6.10., Lilli Engler am 7.10., Martha Fortems am 8.10., Helene Ettrich am 10.10. und Charlotte Stork am 12.10.

Ihren **90. Geburtstag** feiern am 2.10. Elisabeth Placke und Johanna Rausch, am 3.10. Alfred Dimt, am 4.10. Irmgard Stange, am 5.10. Edith Fuchs, am 6.10. Sonja Herold, Ingeborg Krzysek und Ruth Pflugradt, am 10.10. Lieselotte Linke, am 11.10. Rudolf Matshinko und Brunhilde Sperfeld, am 13.10. Charlotte Kurowski, am 14.10. Hildegard Steuding und am 15.10. Else Diemann.

Forschungsgebäude eröffnet

Das Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik CSP hat in Halle ein neues Forschungsgebäude eingeweiht. Für den Neubau am Weinberg Campus sind 47,2 Millionen Euro veranschlagt. Davon sind 21 Millionen Euro Baukosten sowie 26,2 Millionen Euro für die technische Erstausrüstung. Der Neubau wird mit Mitteln der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Bis zu 85 Mitarbeiter arbeiten auf rund 4000 m² in Büros, technischen Räumen und Laboren. Sie stehen mit ihrer Arbeit Photovoltaikunternehmen in der Region, aber auch europaweit, als Partner für gemeinsame, praxisorientierte Forschungsprojekte zur Verfügung. Das Fraunhofer CSP ist eine gemeinsame Einrichtung des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik und des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme. In das Fraunhofer CSP mit seinem außerdem in Schkopau ansässigen Modultechnologiezentrum wurden mittlerweile insgesamt 60 Millionen Euro investiert. „Mit einem Schwerpunkt im Bereich der Siliziumkristallisationstechnologien wollen wir dazu beitragen, dass Solarstrom künftig noch günstiger werden kann, erklärt Professor Peter Dold, Leiter des Institutes.

Kunst als Hochwasserhilfe

Eine Benefizausstellung zugunsten des Hochwasserschutzes für die neue Kunsthalle des Kunstvereins „Talstrasse“ e.V. ist seit dem **26. September** in Halle zu sehen.

In den Räumen der Galerie f2-halle für kunst in der Fährstraße 2 zeigt die Ausstellung Malerei und Grafik, Plastik sowie Fotografien von Ullrich Bewersdorff, Kurt Bunge, Peter-Michael Glöckner, Bernd Göbel, Moritz Götze, Rainer Henze, Paul Otto Knust, Timm Kregel, Fritz Leweke, Gisela Leweke, Gerhard Mackensen, Eva Mahn, Bernhard Michel, Otto Möhwald, Michael Morgner, Eva Natus-Salamoun, Karl Oppermann, Christine Perthen, Uwe Pfeifer, Hans-Christoph Rackwitz, Rosemarie Rataiczky, Werner Rataiczky, Ulrich Reimkasten, Dieter Rex und Hannes H. Wagner.

Nach dem Hochwasser im Juni 2013 ist der Kunstverein „Talstrasse“ e.V. gezwungen, sein Haus in der Zukunft zu schützen. Der Erlös des Verkaufes der Kunstwerke dieser Ausstellung fließt deshalb in den Hochwasserschutzfonds des Kunstvereins. Der Eintritt in die Ausstellung ist für alle Besucher kostenfrei.

Internetseite für Händel-Haus

Die Stiftung Händel-Haus hat ihren Internetauftritt neu gestaltet. Ab sofort finden alle an Händel, Musik und Geschichte interessierten Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaftler, Journalisten sowie Besucher dort alle aktuellen Informationen in einem neuen Design. „Von Anfang an stand die Stärkung des Profils der Stiftung Händel-Haus im Mittelpunkt. Für den Internetnutzer sollten die Bereiche eindeutig erkennbar sein. Darüber hinaus wollten wir Dynamik, Ästhetik und Funktionalität vereinen“, so Clemens Birnbaum, Direktor der Stiftung Händel-Haus. Besucher finden auf der Seite Wissenswertes zum Händel-Haus, den Händel-Festspielen, zum Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus und zum Freundes- & Förderkreis des Händel-Hauses zu Halle e. V. Die neue Internetseite der Stiftung Händel-Haus wurde barrierefrei realisiert. Barrierefrei sind Internet-Angebote dann, wenn sie von allen Nutzern unabhängig von körperlichen oder technischen Möglichkeiten uneingeschränkt (barrierefrei) genutzt werden können. Grafisch entwickelte der halleische Grafikdesigner Till Brömme die neue Internetpräsenz. **Info: www.haendelhaus.de**

Hallesche Klausberge werden schöner

Mit Hilfe der Allianz-Umweltstiftung saniert die Stadt Halle das Landschaftsschutzgebiet

Mit der umfangreichen Sanierung der halleischen Klausberge als wichtigen, ökologischen und kulturhistorisch bedeutsamen Naherholungsraum wird nun begonnen. Neben den Sanierungsmaßnahmen ist auch die Wiedereingliederung von jungen Erwachsenen mit Familien in ein Beschäftigungsverhältnis als Grundlage für eine Lebensperspektive für die gesamte Familie ein wichtiges Projektziel. Als Unterstützung hat die Stadt Halle 170.000 Euro von der Allianz-Umweltstiftung erhalten. Die Sanierungsbedürftigen Wege, Geländer und Grünanlagen der Klausberge auf Höhe der Burg Giebichenstein bis nach Trotha können somit umfangreich repariert werden. Das Projekt soll im Februar 2014 starten. Im Zuge dieser Maßnahme ist die Wiedereingliederung von jungen Erwachsenen mit Familien in ein Be-

schäftigungsverhältnis geplant. Dazu werden zehn geeignete Personen aus Bedarfsgemeinschaften ausgewählt und durch ein achtwöchiges Vorkursprogramm in der Wirtschaftsschule Halle auf die Sanierungsmaßnahme vorbereitet. Die ausgewählten jungen Erwachsenen werden bei ortsansässigen Garten- und Landschaftsbauunternehmen angestellt. Diese werden die neuen Mitarbeiter bei der Sanierung der Treppen und Geländer der Klausberge anleiten. „Wir hoffen,

auf eine spätere Eingliederung der Arbeitskräfte in die Firma“, sagt Goswin van Rissenbeck, Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung bei der Stadt Halle, und somit vor allem für die Integration der jungen Erwachsenen zuständig. Neben den Fördermitteln der Allianz-Umweltstiftung flankiert die Stadt Halle die Aktion mit Sach- und Eigenleistungen. Bis August 2014 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.



Schon seit Jahren eine der schönsten Stellen der Stadt: Die Klausberge im Norden Halles. Den Wanderwegen, Geländern, Treppen und Grünanlagen sieht man ihr Alter auch an. Im Rahmen einer von der Allianz-Umweltstiftung geförderten Aktion wird das Gelände jetzt umfangreich saniert. Foto: Thomas Ziegler

Info: Klausberge/Saaletal

Das Landschaftsschutzgebiet Saaletal besteht im südlichen Teil auf 2306 Hektar aus einer weiten Talauwe. Im Kerngebiet der Stadt durchbricht die Saale die Porphyrfelsen (Heinefels, Giebichenstein, Amselgrund, Klausberge, Ochsenberg). Daraus ergibt sich eine Vielfalt von Vegetationsformen: Bruch- und Auenwälder, Feuchtwiesen, Weiden, Öd- und Brachflächen, Mager-, Halbtrocken- und Trockenrasen über Porphyry, wärmeliebende Gehölze auf trockenwarmen Hängen. Ein markanter Punkt im Saaletal sind die Klausberge, ein beliebtes Ausflugsziel innerhalb der Stadt. Ihr Name deutet auf die Kapelle der Klausbrüder hin, die sich dort im 13. Jahrhundert befand. Die noch vor 150 Jahren lediglich mit Trockenrasen bewachsenen Bergrücken wurden vom Verschönerungsverein mit Bäumen und Sträuchern, vor allem Flieder, bepflanzt. Die Eichendorffbank erinnert an den Dichter Joseph von Eichendorff und das Lied „Da steht eine Burg über'm Tale“ und die Jahnöhle an den Turnvater Friedrich-Ludwig Jahn.

ABC mit leichter Hand geschrieben

Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 43

Moderne Schreibtafel für den Schulanfänger

Das neue Schuljahr hat gerade begonnen und stolz schreiben die Schulanfänger ihre ersten Buchstaben in ein dafür gedachtes Schreibheft. Noch vor 100 Jahren diente zum selben Zweck eine sogenannte Schiefertafel. Es handelte sich hier um eine dunkle Tafel mit Holzrahmen in der Größe etwa eines A4-Blattes. Nur schwer gelang es kleinen, ungeübten Fingern darauf mit dem leicht zerbrechlichen Griffel die Buchstaben in Schönschrift aufzutragen. Die abgebildete Schreibtafel, die wohl eher einem Heft als einer Tafel ähnelt, ist ein ausfindig gemachtes Objekt aus den Sammlungen des Stadtmuseums. Zeitlich kann sie in die 1940er Jahre datiert werden. Überliefert wird der Hinweis, dass es sich um ein Produkt aus dem Chemiewerk Buna handeln soll. Die randlose Tafel besteht aus einem blauen Umschlag und einem Innenblatt. Dieses ist aus Papier und wie bei der Schiefertafel vorn und hinten mit Linien und Kästchen bedruckt. Auf der Seite mit den Linien findet sich die Aufschrift Widu-Platte und ein Hinweis auf die Anmeldung zum Patent (D.R.P.). Das Besondere an dem Stück ist, dass das Papierblatt mit einer farblosen, glatten Schicht bedeckt ist. Eine Un-

tersuchung ergab, dass es sich hier um eine Kunststoffolie aus Polyvinylchlorid (PVC) mit einem Anteil von Polyvinylacetat (PVAC) handelt.

Die Widu-Platte ist damit eines der frühen, erhaltenen Kunststoffprodukte der Chemieindustrie. Vielleicht nur in einer kleinen Stückzahl hergestellt, konnte sie der Versuch gewesen sein, die Nachteile einer klassischen Schiefertafel auszugleichen. Denn sie ist leichter, unzerbrechlich und sauberer. Nicht zuletzt lässt sie sich für Schulanfänger leichter mit Feder und Tinte beschreiben, als den dünnen Griffel über eine harte Schieferplatte zu führen. War die Seite vollgeschrieben, konnte sie mit einem feuchten Lappen abgewischt werden. Das vorgestellte Museumstück hat noch nicht alle Rätsel seiner Herkunft und Nutzung verraten. Aber vielleicht wissen die Leser des Amtsblattes mehr über das Stück.



Abbildung: Schultafel aus Pappe, Papier und Kunststoff aus den 1940er Jahren Foto: Thomas Ziegler

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23, Fax 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion: Michael Roch, (Ltg), Tel.: 0345 221 41 28, Daniela Polak, Tel.: 0345 221 41 24

Redaktion: Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 23. September 2013
Die nächste Ausgabe erscheint am 16. Oktober 2013.
Redaktionsschluss: 7. Oktober 2013

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 565 0; Fax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Bernd Preuße und Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Rainer Pfeil
Tel.: 0345 565 21 16; 0345 565 23 60
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 565 23 69

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 123.000 Stück
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellung nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
vertrieb.amtsblatt@mz-web.de
Telefon: 0345 565 21 16; Telefax: 0345 565-93222-12

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 08.10.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2013 und 10.09.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Stadtbahnprogramm Halle - Ausbau des Straßenzuges Heideallee/ Gimritzer Damm zwischen Weinbergweg und Rennbahnkreuz - Vereinfachter Gestaltungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09499
- 4.2. Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2013/11901
- 4.3. Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11902
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Vorlage: V/2013/11895
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: V/2013/11896
- 4.6. Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss, Vorlage: V/2012/11289
- 4.7. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013, Vorlage: V/2013/12025
- 4.8. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Teilnehmungsbericht über das Jahr 2012, Vorlage: V/2013/12027
- 4.9. Bebauungsplan Nr. 154 "Einkaufszentrum Vogelweide" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2013/11926
- 4.10. Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: V/2013/11815
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße, Vorlage: V/2013/11710
- 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße (Vorlage: V/2013/11710), Vorlage: V/2013/11787
- 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten, Vorlage: V/2013/11766
- 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Zentrums Neustadt und der Hochhausscheiben, Vorlage: V/2013/11854
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. aktuelle mündliche Informationen
- 7.2. Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2010 bis 2012, Vorlage: V/2013/11857
- 7.3. Ausbau Salzrüder Straße im Abschnitt zwischen Am Brunnen und dem ehemaligen Heidebahnhof einschließlich der Anschlussbereiche, Vorlage: V/2013/12004
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Frank Sängner
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 09.10.2013, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.09.2013
4. Wahl eines Vertreters des Kulturausschusses für die Jury für den Stadtschreiber 2013/2014
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Vergabe der 2 Straßennamen Weigastraße und Siriusstraße, Vorlage: V/2013/11966
- 5.2. Vergabe des Straßennamens Gut Passendorf, Vorlage: V/2013/11967
- 5.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Teilnehmungsbericht über das Jahr 2012, Vorlage: V/2013/12027
- 5.4. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013, Vorlage: V/2013/12025
- 5.5. Fortschreibung des Bibliotheksentwicklungskonzeptes der Stadtbibliothek Halle (Saale) für die Jahre 2014 bis 2018, Vorlage: V/2013/12041
- 5.6. Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014, Vorlage: V/2013/12036
- 5.7. Anbringung einer Gedenktafel anlässlich 200 Jahre Befreiungskriege am nördlichen Hausmannsturm der Marktkirche, Vorlage: V/2013/12037
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Konzertplanung des Stadtsingechores zu Halle in der Konzertsaison 2013/2014, Vorlage: V/2013/12038
- 8.2. Information zum Stand der Planungen des Stadtbahnprojekts „Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA“ und zum Ersatzstandort für das Künstlerhaus, Vorlage: V/2013/12048
- 8.3. Bericht über die Entwicklung des Stadtmuseums
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.09.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 10.10.2013, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Großer Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Teilnehmungsbericht über das Jahr 2012, Vorlage: V/2013/12027
- 5.2. Nachtragssatzung und Nachtragssplan 2013, Vorlage: V/2013/12025
- 5.3. Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit"-Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 11.März 2013, Vorlage: V/2013/11937

- 5.4. Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11920
- 5.5. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11915
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht zum Gesunden Städte-Projekt Halle (Saale)
9. Themenspeicher
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 10.10.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013, Vorlage: V/2013/12025
- 4.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Teilnehmungsbericht über das Jahr 2012, Vorlage: V/2013/12027
- 4.3. Änderung des Konzessionsvertrags über die öffentliche Versorgung mit Wasser, Vorlage: V/2013/11991

- 4.4. Änderung des Konzessionsvertrags über die Abwasserbeseitigung, Vorlage: V/2013/11980
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Energiebericht 2013, Vorlage: V/2013/12024
- 7.2. Baumfällliste
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Elisabeth Krausbeck
Ausschussvorsitzende

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Präventionsrat der Stadt Halle (Saale)

Am Mittwoch, dem 16.10.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die nächste öffentliche Sitzung des Präventionsrates der Stadt Halle (Saale) statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 03.06.2013
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Projektvorbereitung: Straßenbahn als Werbeträger für eine tolerante Stadt Halle
5. Vortrag zur EU-Richtlinie Opferschutz
6. Weitere Themenplanung für die Arbeit des Präventionsrates
7. Informationen und sonstiges

Walther Seiler
Vorsitzender des Präventionsrates

Martina Wildgrube
Referentin für Ordnung und Sicherheit

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 17.10.2013, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),

eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.9.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/12020
- 4.2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013, Vorlage: V/2013/12025
- 4.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Teilnehmungsbericht über das Jahr 2012, Vorlage: V/2013/12027
5. Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters Halle
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Themenspeicher
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.9.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Alle Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Website www.halle.de finden Sie über „Rathaus+Stadtrat“, „Stadtrat+Fraktionen“, „Ratsinformationssystem Sessionnet“, „Sitzungskalender“, „Ausschuss“ bzw. „Stadtrat“ den vollständigen Beschlusstext. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Euroschlüssel in Halle

Der sogenannte Euro-Schlüssel kann gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises im Original beim Allgemeinen Behindertenverband in Halle e.V. (ABiH), Ernst-Abbe-Straße 24b in Neustadt, käuflich erworben werden. Die Einrichtung ist über einen barrierefreien Zugang auf der Südseite des Objektes zu erreichen und zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Montag 9 bis 17 Uhr
- Dienstag 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch 9 bis 17 Uhr
- Donnerstag 9 bis 17 Uhr
- Freitag 9 bis 12 Uhr

Es empfiehlt sich eine telefonische Anmeldung unter 0345 805 99 47 oder per E-Mail an abih.info@gmx.de.

Der Euroschlüssel ist ein 1986 vom Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e.V. eingeführter Einheitsschlüssel, der körperlich beeinträchtigten Menschen den Zugang zu barrierefreien sanitären Anlagen, beispielsweise an Autobahn- und Bahnhofs-toiletten, ermöglicht. In Halle (Saale) finden sich solche Behindertentoiletten unter anderem im Ratshof, Am Steintor oder auf der Peißnitzinsel.

hallesaale
HÄNDELSTADT

ZIELORIENTIERT IN DIE ZUKUNFT

Bewirb dich auf einen unserer Ausbildungsplätze.

weitere Informationen unter www.ausbildung.halle.de

Anzeige

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt

K. KLEIN
Immobilien Halle
Mühlweg 14
52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

Bekanntmachung

Erste ergänzende Anhörung im Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Knoten Halle - Elektronisches Stellwerk mit Spurplanumbau, Änderung und Neubau von Betriebsanlagen, Planfeststellungsabschnitt 1 (Innerer Knoten Halle)“ - in den Gemarkungen Diemitz, Mötzlich, Reideburg und Halle, Stadt Halle und in der Gemarkung Peißen, Saalekreis

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, das Anhörungsverfahren im Rahmen des - bei der vorgenannten Behörde - laufenden Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Diemitz, Mötzlich, Reideburg und Halle, Stadt Halle und in der Gemarkung Peißen, Saalekreis beansprucht.

Nach Auslegung der Planunterlagen vom 17. Mai 2013 bis 17. Juni 2013 bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen, 06108 Halle (Saale), Hansering 15, Zimmer 519, hat der Vorhabenträger die Planunterlagen noch einmal geändert.

Die in den bisherigen Planunterlagen enthaltene Schalltechnische Untersuchung (Anlage 11) wurde durch eine neue Schalltechnische Untersuchung ersetzt, geändert wurden unter anderem Bauteileinrichtungsflächen, die Maßnahme CEF 1 und die Bahnsteighöhen im Bahnhof Halle.

Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

vom 4. Oktober 2013 bis einschließlich 4. November 2013

während der Dienststunden:

- Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 8 bis 17 Uhr
- Dienstag von 8 bis 18 Uhr
- Freitag von 8 bis 15 Uhr

bei der **Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen, 06108 Halle (Saale), Hansering 15, Zimmer 519**, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch die **Änderungen** des Bauvorhabens berührt werden, kann **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist**, das ist **bis zum 18. November 2013**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen, 06108 Halle (Saale), Hansering 15, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufrecht zu.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG ist.

9. Die aktuellen Planunterlagen finden Sie zu Ihrer Information ab dem 4. Oktober 2013 auch auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (www.lvwa.sachsen-anhalt.de) unter „Wirtschaft > Planfeststellung > Planunterlagen > Eisenbahn“.

Halle (Saale), den 20.09.2013



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung stellt Zahlungsverkehr um

Die EU-Verordnung schreibt vor, dass **ab 1. Februar 2014** die bisherigen Bankdaten Kontonummer und Bankleitzahl im geschäftlichen Zahlungsverkehr ausschließlich in den Formaten IBAN und BIC (SEPA) zu verwenden sind. Somit ergeben sich **Änderungen im Zahlungsverkehr mit der Stadt Halle (Saale)**.

SEPA ist die Abkürzung für "Single Euro Payments Area", was sich mit "einheitlicher europäischer Zahlungsverkehr" übersetzen lässt. Das bedeutet, Kontonummer und Bankleitzahl werden durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) ersetzt. Deutsche Geldinstitute nutzen eine IBAN, die immer 22 Stellen besitzt. Anstelle der bisherigen Bankleitzahl tritt der BIC. Dieser Code besteht aus maximal 11 Stellen. Manchmal wird der BIC auch als SWIFT-Code bezeichnet. Ziel der Umstellung auf dieses System ist die Vereinfachung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Die Stadt Halle (Saale) wird zum **7. Oktober 2013** die entsprechenden Umstellungen vornehmen. **Ab dem 7. Oktober 2013 wird der geschäftliche Zahlungsverkehr der Stadtverwaltung Halle (Saale) nur noch über IBAN und BIC erfolgen.** Alle erteilten Einzugsermächtigungen bleiben auch für das neue Verfahren gültig. Es müssen keine neuen SEPA-Lastschriftmandate erteilt werden. Für die Abbuchungen, die die Stadt Halle (Saale) zukünftig im SEPA-Lastschriftverfahren durchführt, gilt die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Halle (Saale) **DE73HAL00000349795**.

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Knoten Halle - Elektronisches Stellwerk mit Spurplanumbau, Änderung und Neubau von Betriebsanlagen, Planfeststellungsabschnitt 1 (Innerer Knoten Halle)“ - in den Gemarkungen Diemitz, Mötzlich, Reideburg und Halle, Stadt Halle und in der Gemarkung Peißen, Saalekreis

Durchführung des Erörterungstermines im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1. Der Erörterungstermin beginnt **für die Träger öffentlicher Belange sowie Verbände und Vereinigungen am 17.10.2013 um 9.30 Uhr** und **für die privaten Einwender am 18.10.2013 um 9.30 Uhr** im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Maxim-Gorki-Str. 7, 06114 Halle (Saale), Raum 258.

An dem vorgenannten Termin sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Die Teilnahme am Termin ist Jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberück-

sichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

7. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereinigungen sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

Halle (Saale), den 20.09.2013



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anzeige



Ausrangierte Handys zu wertvoll für die Schublade

Die Flut an neuen Handymodellen lässt nicht nach. Der durchschnittliche Produktlebenszyklus eines Mobiltelefons liegt derzeit bei 1,5 Jahren. Es sollen rund 83 Millionen alte Mobiltelefone in deutschen Schubladen liegen. In Handys sind viele wertvolle Stoffe wie das seltene Erz Coltan enthalten. In 1000 Tonnen Handyschrott stecken beispielsweise auch 350 Kilogramm Gold.

Nicht mehr benötigte alte Handys müssen einer umweltgerechten Aufbereitung zugeführt werden. Neben der Rückgabe an den 3 halleschen Wertstoffmärkten ist auch die Entsorgung über den Handel möglich.

Im Auftrag der Hersteller und Anbieter von Elektrokleingeräten kann die umweltgerechte Entsorgung einfach über die Deutsche Post erfolgen.

Wie es geht ist unter www.deutsche-post.de/e/electroreturn.html nachzulesen.

Das alte Handy kann man aber auch einer Organisation wie der Deutschen Umwelthilfe überlassen. Diese sammelt die Geräte, sorgt für das Recycling und unterstützt mit dem Erlös der Wertstoffe Umwelt und Natur. Weitere Informationen dazu kann man unter www.duh.de abrufen.

Besonders umweltbewusst ist jedoch derjenige, der nicht jede technologische Neuerung mitmacht und sein Handy über mehrere Jahre nutzt.

* Ihre Abfallberater
0345 221-4655 / 4685 / 4695



Automatische Verkehrszählung im Stadtgebiet

Im Stadtgebiet von Halle (Saale) findet in der Zeit **vom 13. bis zum 19. Oktober 2013** eine automatische Verkehrszählung statt.

An elf relevanten Straßenquerschnitten werden Zählplatten auf die Fahrspuren montiert, die das gesamte Verkehrsaufkommen des fließenden Verkehrs einschließlich der Geschwindigkeit der Fahrzeuge innerhalb einer Woche erfassen. **Die Zählstellen sind am Fahrbahnrand durch die Verkehrszeichen 112 „Unebene Fahrbahn“ und dem Zusatzzeichen „Zählplatten“ gekennzeichnet.**

Folgende Straßenquerschnitte werden gezählt:

MS2 Delitzscher Straße / ASS Halle-Ost	Höhe Ortseingang
MS4 Leipziger Chaussee / B 6	Höhe Ortseingang Bruckdorf
MS5 Regensburger Straße / Osendorf	Höhe Bushaltestelle
MS11 Magdeburger Chaussee / L50 - Trotha	Höhe Ortseingang
MS12 Köthener Straße / Trotha	Höhe Ortsausgangsschild Halle
MS13 Posthornstraße / Tornau - A 14	Höhe Ortsausgangsschild Halle
MS14 An der Magistrale / B 80	Höhe Auf- und Abfahrt Glauchaer Platz
MS17 Europachaussee	Höhe Gartenanlage Kasseler Str.
MS18 Europachaussee	nördl. B6 - Höhe Krienitzweg
MS20 Paracelusstraße	Höhe Messcontainer
MS38 Weststraße L164n	Ortseingang

Die Zählungen dienen dazu, die aktuellen Veränderungen der Belastungen des städtischen Hauptstraßennetzes zu erfassen. Damit werden Grundlagen für weitere Planungen geschaffen.

Mit der Durchführung der automatischen Verkehrszählungen wurde in diesem Jahr die Firma Messtechnik Mehl GmbH aus Wolfhagen beauftragt. Die Firma HASTRA-Service GmbH aus Halle (Saale) erhielt den Auftrag, die Verkehrszeichen aufzustellen.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnquartier Niemeyerstraße“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2013 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 161 „Wohnquartier Niemeyerstraße“ in der Fassung vom 08.08.2013 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: V/2013/11814).

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V. mit § 13 Absatz 3 ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich in der Südlichen Innenstadt und umfasst den nördlichen brach gefallenen Teil des gründerzeitlichen Quartiers zwischen Niemeyerstraße, Ernst-Toller-Straße, Willy-Brandt-Straße und Kurt-Eisner-Straße mit einer Fläche von ca. 0,9 ha. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 161 ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 161 „Wohnquartier Niemeyerstraße“ wird mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 14.10.2013 bis zum 15.11.2013 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Schallimmissionsprognose vom 05.02.2013
- Baugrundgutachten vom 17.10.2012
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt/Obere Behörden vom 12.04.2013
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Bodenschutzbehörde, Immissions-schutzbehörde und Abfallbehörde vom 30.5.2013

Richtwerte der Unterkunfts-kosten für Leistungsempfänger nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz

Nach § 22 SGB II, § 35 SGB XII, § 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendung anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Angemessenheit von Unterkunfts-kosten wird vermutet, wenn die nachstehende Tabelle für Unterkunfts-kosten nicht überschritten wird.

Die Tabelle gilt ab sofort.

Stadt Halle (Saale): Angemessene Unterkunfts-kosten (Brutto-Kaltmiete)						
Anzahl der Bewohner	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Quadratmeter	≤ 50 m ²	50 bis ≤ 60 m ²	60 bis ≤ 70 m ²	70 bis ≤ 80 m ²	80 bis ≤ 90 m ²	+ 10 m ²
Preis	286,00 €	330,00 €	395,50 €	446,40 €	500,40 €	+ 55,60 €

Unter Bruttokaltmieten werden die kalten Betriebskosten verstanden (d. h. Kaltmietzins zuzüglich Nebenkosten, z. B. Grundsteuer, Wasserversorgung, Straßenreinigung, Müllabfuhr etc.). Ferner übernimmt die Stadt Halle (Saale) die Kosten für Heizung und Warmwasser, soweit diese angemessen sind.

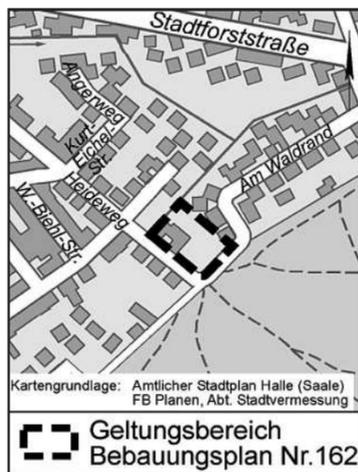
Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Soziales

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen (Beschluss-Nr. V/2013/11569).

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Dölau. Es wird im Südwesten durch den Heideweg, im Südosten durch die Straße Am Waldrand, im Nordwesten durch einen Graben und im Nordosten durch die rückwärtige Bebauung der Straße Am Waldrand begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 0,8 ha und wird aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.



Auf dem Grundstück sollen in Mehrfamilienhäusern 50 bis 55 Mietwohnungen entstehen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ mit Begründung und Umweltbericht und bereits vorliegenden Gutachten vom 9.10.2013 bis zum 11.11.2013 im Fachbereich Planen, im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Zu den Schutzgütern „Mensch“ sowie „Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt“ und „Boden“ werden die folgenden

Bekanntmachung

Endgültiges amtliches Ergebnis der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 72 Halle hat am Donnerstag, dem 26. September 2013, in öffentlicher Sitzung das endgültige Ergebnis der Bundestagswahl vom 22. September 2013 im Wahlkreis festgestellt. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte: : 219.667
Wähler/innen: 143.332

Ungültige Erststimmen: 2.185
Gültige Erststimmen: 141.147
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf
Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE) 36.006
Dr. Bergner, Christoph (CDU) 51.206
Dr. Diaby, Karamba (SPD) 32.957
Pieper, Cornelia (FDP) 2.958
Dr. Kranich, Sebastian (GRÜNE) 5.286
Schurig, Stephan (PIRATEN) 2.898
Dietrich, Rolf (NPD) 1.987
Oettler, Frank (MLPD) 449
Domicke, Dirk (AfD) 4.768
Weichler, Dietmar (FREIE WÄHLER) 1.307
Bauersfeld, Martin (BAUERSFELD) 1.325

Ungültige Zweitstimmen: 2.042
Gültige Zweitstimmen: 141.290
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf
DIE LINKE 34.449
CDU 53.265
SPD 25.259
FDP 4.418
GRÜNE 10.185
Piraten 3.599
NPD 2.134
MLPD 317
AfD 5.879
pro Deutschland 341
FREIE WÄHLER 1.147
ÖDP 297

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Dr. Christoph Bergner** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 72 Halle gewählt ist.

Dr. Bernd Wiegand
Kreiswahlleiter

Allgemeinverfügung

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am Sonntag, dem 6. Oktober 2013, dürfen im Gebiet des erweiterten Zentrums der Silberhöhe begrenzt durch Karlsruher Allee, Georgi-Dimitroff-Straße, Broihanstraße, Brauhausstraße, Alte Heerstraße, Kasseler Straße, Freyburger Straße alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528, LÖffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

2. Der § 9 des LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 7 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale). Die Erlaubnis wird für den 06. Oktober 2013 anlässlich des 9. Bürgerfestes im Stadtteil Silberhöhe erteilt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da im o. g. Bereich durch die von den ansässigen Unternehmen unterstützten Feierlichkeiten der Bürgerschaft mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Halle (Saale), den 23.09.2013

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 16. Oktober 2013.

www.halle.de

Teilnahmewettbewerb zur Gestaltung des Umweltkalenders der Stadt Halle (Saale)

1. Aufgabenstellung

Gesucht wird ein druckfertiger originaler Entwurf für den Umweltkalender der Stadt Halle (Saale) 2015 unter dem Thema „Altbergbau in der Saalestadt“ (Arbeitstitel). Der Umweltkalender soll in einer Auflagenhöhe von 10.000 Stück gedruckt werden und aus 40 Seiten bestehen. Folgende Seitenaufgliederung ist erwünscht:

- 1 Seite Titelbild
- 24 Seiten Kalendarium mit Einarbeitung der Umwelttage, der Schulferien und der Feiertage im Land Sachsen-Anhalt sowie der vorgegebenen Texte und einem monatlichen Abfalltyp
- 2 Seiten Entsorgungsratgeber
- 4 Seiten Tourenplan des Schadstoffmobils
- 2 Seiten Sperrmüllentsorgung mit Sperrmüllabrufkarte
- 2 Seiten Beschwerdemanagement mit Antwortkarte
- 4 Seiten wichtige Telefonnummern von Entsorgungsfirmen, Umweltvereinen, Pilzberatern, Brauch-Bar-Annonce sowie Vor- und Nachentsorgungstermine an Feiertagen

- 1 Seite Geleitwort
- eine Zusatzseite 150 mm x 297 mm mit Aufklebern (kleinen Tonnen u.a.) wird in die Mitte des Kalenders eingebunden.

In der Thematik des Umweltkalenders 2015 werden ehemalige Altbergbaubetriebe in der Stadt Halle (Saale) vorgestellt und deren heutige Nutzung. Es kann sich dabei um ehemalige Kiesgruben, Tongruben, Kohleflöße oder Steinbrüche handeln. Weiterhin soll auch der Salzgewinnung (z.B. über den Gutjahrbrunnen) eine Kalenderseite gewidmet werden. Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches Umwelt der Stadt Halle (Saale) unter der Telefonnummer 221 46 58 gern zur Verfügung. Alle Texte und Daten werden auf maschinenlesbarem Datenträger geliefert. Das Datenmaterial muss satztechnisch bearbeitet werden. Textänderungen sind nur nach Absprache mit dem Fachbereich Umwelt möglich. Das entsprechende Bildmaterial muss von dem Grafiker selbst angefertigt bzw. erworben werden. Der Fachbereich Umwelt erklärt sich bereit, bei historischen Aufnahmen behilflich zu sein.

Bemerkungen:

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Gestaltung eines Kalenderblattes und eines Deckblattes notwendig. Der Entwurf soll einen Gesamteindruck der zu erarbeitenden Publikation vermitteln. Alle Texte müssen in der Stadtschrift Thesis TheSans eingearbeitet werden. Ebenfalls muss das Stadtsignet nach vorgegebenem Layout der Stadt Halle (Saale) erstellt werden.

2. Teilnahmekreis

Teilnahmeberechtigt sind alle freischaffenden Grafiker, Designer und Künstler des Landes Sachsen-Anhalt. Pro Person darf jeweils nur ein Entwurf eingereicht werden, es dürfen aber mehrere Personen die Urheber eines Entwurfes sein.

3. Jury

Zur Bewertung des Wettbewerbes wird unter Leitung der Stadtverwaltung eine Jury gebildet. Die Entscheidung der Jury erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges und ist unanfechtbar. Einzelheiten aus den Juryberatungen, insbesondere die Bewertung der einzelnen Juroren, werden nicht bekannt gegeben.

4. Preis

Die von der Jury ausgewählten Entwürfe werden mit Preisen in Höhe von

1. 1.000 Euro
2. 750 Euro
3. 500 Euro ausgezeichnet.

5. Abgabetermin

Die Wettbewerbsarbeiten müssen am **5. November 2013** im Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, Zimmer 152, 06100 Halle (Saale), bis 12 Uhr, vollständig vorliegen. Der Name des jeweiligen Teilnehmers und dessen Adresse und Telefonnummer sind in einem verschlossenen Umschlag beizufügen. Der Umschlag sowie die Rückseite des Entwurfes sind mit einer vierstelligen Codenummer zu versehen.

6. Rückfragen und Unterlagen

Fragen, die sich auf die Gestaltung des Kalenders und die Anwendung des Signets beziehen, sind an den Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale), Herrn Dr. Katterle, Telefon 221 46 72, zu richten.

7. Bekanntgabe des Gewinners

Die Gewinner des Wettbewerbes werden

schriftlich vom Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) informiert und öffentlich vorgestellt.

8. Umsetzung und Urheberrechte

Unabhängig von einer Entscheidung der Jury bleibt dem Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) vorbehalten, welcher Entwurf gedruckt wird. Die Prämierung ist von der Umsetzung unabhängig. Der Entwurf, der realisiert wird, und die von der Jury ausgezeichneten Entwürfe gehen in das Eigentum der Stadt Halle (Saale) über. Die übrigen Entwürfe verbleiben im Eigentum des Künstlers.

9. Rückgabe der Arbeiten

Die Arbeiten, die nicht prämiert oder umgesetzt werden, können bis 20. Dezember 2013 im Fachbereich Umwelt, Hansering 15, Zimmer 152, abgeholt werden. Spätere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Mit ihrer Beteiligung akzeptieren die Wettbewerbsteilnehmer die Teilnahmebedingungen.

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Umwelt**

Anzeige

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57
(0345)

www.prüfzentrum-halle.de

Olaf Hartung
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Teilbereiche der Beschäftigung:

- Grundsicherung f. Arbeitssuchende (SGB II)
- Krankenversicherungsrecht (SGB V)
- Arbeitsförderungsrecht (SGB III)
- Rentenversicherungsrecht (SGB VI)
- Sozialhilferecht (SGB XII)
- Unfallversicherungsrecht (SGB VII)

06110 Halle (Saale), Merseburger Str. 52
Tel. 03 45 / 6 81 31 68 · Fax 03 45 / 9 77 33 04
RAHartung@t-online.de

Container 1-40m³
entsorgen-beräumen-liefern

034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)
www.benagmbh.de

Wintergärten & Terrassendächer direkt ab Werk
Aktionswintergarten ab 10.995,- €

in Wohnraumqualität | 4 x 3 m | inkl. MwSt., Aufmaß & Montage

Steffen Meersteiner | WWW Veranda GmbH | Feldstraße 6 | 04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 05 / 42 11 9 | Telefax: 03 42 05 / 45 37 3
Email: info@steffen-meersteiner.de | www.leipzig-wintergartenbau.de

Bestattungen Wagenknecht
Jnh. Udo Wagenknecht
Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

www.ABSCHIED-NEHMEN.DE
Ein Service von Mitteldeutscher Zeitung, Naumburger Tageblatt, Super Sonntag und Wochenpiegel

BEWAHREN SIE DIE SCHÖNEN MOMENTE VOR DEM VERGESSEN

Unser Trauerportal bietet Ihnen einen gemeinsamen Ort des Erinnerns.

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Wir auch!

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbeplattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

Jörg Brade
Kabelsketal, Landsberg und Halle (Saale)
0175 9515585
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de

Karsten Palm
Halle (Saale)
0170 9085982
karsten.palm@ic-saalesparkasse.de

Frank Praßler
Salzatal, Wettin und Halle (Saale)
0152 53644984
frank.praessler@ic-saalesparkasse.de

Frank Sichtung
Löbejün, Petersberg, Halle (Saale) & Teutschenthal
0179 7725004
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de

Rufen Sie uns doch einfach an. Auch im Festnetz unter **0345 232-0426**

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Spende gut, alles gut.

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00
DRK.de

Mach-mit-DRK.de
DEUTSCHES ROTES KREUZ
Eines für alle ...

Anzeige

Herbstzeit ist Pflanzzeit!

Nach einem kurzen Frühjahr und heißen Sommer ist jetzt endlich die Zeit gekommen, um den Garten auf Vordermann zu bringen, Unkraut aus den Pflanzbeeten entfernen, Stauden zurückschneiden, Platz für neue Ideen schaffen!

Der Herbst ist der ideale Pflanzzeitpunkt, um immergrüne Pflanzen, wie Lebensbaum, Scheinzypresse, Kiefern und Rhododendron zu pflanzen. Der Boden ist jetzt noch warm und feucht. Somit können die neuen Gehölze gut einwurzeln und kommen besser über den Winter. Sinnvoll ist es jetzt zu pflanzen, da man im Herbst eine riesige Auswahl an Obstgehölzen, Rosen, Alleebäumen und Blühsträuchern hat. Auch kleinere Reparaturarbeiten am Rasen können jetzt problemlos durchgeführt werden. Die abgeblühte Sommerbepflanzung wird durch Heide, Chrysanthemen, Alpenveilchen und Herbstzian aufgepeppt!

Um im nächsten Frühjahr farbliche Akzente zu setzen, sollte man jetzt Blumenzwiebeln stecken. Diese müssen bis spätestens Ende November im Boden sein, solange die Erde noch nicht gefroren ist! Besonders schön sind Blumenzwiebeln, die im Garten verwildern können! Diese werden nicht ständig ausgegraben und vermehren sich von alleine. Dazu gehören Schneeglöckchen, Blausternen und vor allem botanische Wildtulpen. Neben der Pflanzarbeit gilt es aber auch, verschiedene Pflanzen „winterfest“ zu machen! Frostempfindliche Knollen, wie Gladiolen und Dahlien müssen beizeiten aus dem Boden geholt werden und frostfrei gelagert werden. Weiterhin müssen Kübelpflanzen, die keinen Frost vertragen, rechtzeitig in ein frostfreies Winterquartier gebracht werden. Dies betrifft vor allem Fuchsien, Hibiskus, Wandelröschen und Engelstropfen.

Baumschulen Gartencenter
Schauer & Söhne
06118 Halle-Tornau · Brachstedter Straße 30

Jetzt ist Pflanzzeit!

Obstgehölze + Heckenpflanzen + Säulenobst...
• Heidelbeeren · Himbeeren · Brombeeren · Quitten
• Aprikosen · Pfirsiche · Äpfel · Ziergehölze · Pflaumen
• Sauerkirschen · Süßkirschen · Birnen
• Kleinkronige Hausbäume

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 9.00 – 13.30 Uhr, Tel. 0345 / 5 22 95 80
Wir freuen uns auf Ihren Besuch. www.schauer-gbr.de Fax 0345 / 5 20 12 12

Gartengestaltung + Grabpflege

AGNES
Gemeindepflegedienst
Rundum gut betreut

Außerdem bieten wir Ihnen:

- Notrufservice (24 Stunden)
- Betreuungsservice
- Hauswirtschaftsservice

Rufen Sie uns an: **0345 – 523 7 235**
Burgstraße 7, 06114 Halle (Saale)
E-Mail: info@gemeindepflegedienst.de
www.gemeindepflegedienst.de

Waldhotel Hubertus
in Eisfeld bei Coburg
3 ÜHP, 119,90 € p.P., 5 ÜHP, 178,- € p.P.
+ Therme. Tel. 036 86/61 88 80
www.waldhotel-hubertus.de

REISE UND ERHOLUNG

Ostseebad Kühlungsborn-Ost
Hotel „Zur Sonne“, Dünenstraße 9a
Telefon: 03 82 93 / 6 06-40; Fax: -44

06.10. – 13.10. Ü/HP 2 Personen 500,- €
13.10. – 20.10. Ü/HP 2 Personen 500,- €
20.10. – 27.10. Ü/HP 2 Personen 500,- €
22.12. – 27.12. Ü/HP 2 Personen 500,- €

Herzlich willkommen!
www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de

URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B.
3x HP 120 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €

reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets
Hotel Mosella · 56859 Bullay/Bahnstation
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 · Fax 90 00 25
kostenl. Prosp. anf. - www.hotel-mosella.de

Brot zum Leben...
das ist Liebe und Freundschaft
www.brot-fuer-die-welt.de

REMONDIS®

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wüschten Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondindustrie-service.de

VERMIETUNGEN

LEUWO
LEUNA-WOHNUNGSGESellschaft MBH

vermietet in Halle:

3-RWE Gollmaer Straße 6	1. OG rechts	62,50 m ²
3-RWE Klepziger Straße 9	1. OG links	51,96 m ²
3-RWE Freimfelder Straße 98	1. OG links	54,35 m ²
3-RWE Carl-Schurz-Straße 3	2. OG links	69,30 m ²

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345 13 65 70 oder www.leuwo.de